

Absender:

**BIBS Initiative im Stadtbezirksrat 112**

**17-06016**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schreiben der Anlieger der alten Kirche Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.12.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Siehe Schreiben vom 24.10.2017 im Anhang

Fragen:

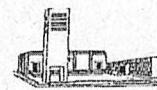
1. Wann wird der geschilderte Sachverhalt abschließend geklärt.
2. Inwieweit stellt der Platz einen Sonderfall aufgrund des Kulturobjekts dar.

Gez. Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

siehe Anlage

## Anlage



### Ev. – luth. Kirchengemeinde St. Lukas Querum

Ev. Kirchengemeinde St. Lukas Querum · Bevenroder Str. 118 · 38108 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Bezirksgeschäftsstelle Ost  
Stadtbezirksrat 112  
Am Remenhof 15  
38104 Braunschweig



Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas Querum  
Bevenroder Str. 118  
38108 Braunschweig

Öffnungszeiten: Di-Do: 9:00-11:30Uhr  
Di: 15:00-17:00Uhr

Tel.: +49 (531) 37 11 77  
Fax.: +49 (531) 37 78 95

querum.pfa@lk-bs.de  
www.st-lukas-querum.de

Braunschweig, den 19.10.2017

#### Betreff: Reinigung der Vorplatzes Alte Kirche

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wenden sich die unterzeichneten Anlieger der Alten Kirche Querum an Sie mit der Bitte um Klärung über Zuständigkeiten zu Reinigung, Instandhaltung, Verkehrsicherungspflicht und Versicherungsfragen auf dem Platz an der Alten Kirche.

Anlass für unser Schreiben ist ein für uns neuer Kenntnisstand bezüglich der Verpflichtungen als Anlieger für den Platz an der Alten Kirche. Vorausgegangen war die Frage, wer für die Beseitigung des Wildkräuterbefalls zuständig ist. Bei einem Ortstermin mit Herrn Thienel vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abt. Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft wurde uns mitgeteilt, dass der Platz der Reinigungsklasse IV Ü zugeordnet ist und damit sämtliche Reinigungs – und Räumpflichten an die Anlieger übertragen sind.

Aus unserer Sicht sind die Zuständigkeiten damit nicht abschließend geklärt, da es sich bei dem Platz um die Alte Kirche aus folgenden Gründen um einen Sonderfall handelt:

1. Bei der Umgestaltung des Platzes im Jahre 2004 wurden sämtliche Kosten von der Stadt Braunschweig getragen mit Verweis darauf, dass es sich bei dem Platz um die Alte Kirche um ein Kulturobjekt handelt. In den Bescheiden der Stadt an die Anlieger sind daher keine Kostenanteile für den Platz enthalten. Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig handelt es sich also um einen Sonderfall. Als Anlieger haben wir die Befürchtung, dass zukünftige Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung des Platzes auf die Anlieger verteilt werden sollen. Dagegen erheben wir vorsorglich Einspruch.

2. Aus unserer Sicht ist nicht klar zu erkennen, wo auf dem Platz die Fahrbahn beginnt bzw. der Gehweg endet. Ebenso ist unklar, für welche Bereiche die Zurordnung der Spielstraße gilt. Die Zuordnung ist aber bzgl. der Reinigungs- und Räumpflicht notwendig (Straßenreinigungsverordnung § 3 (2) (3)). Gleiches gilt in Bezug auf Versicherungsfragen bzgl. Gehweg und Fahrbahn und das Parkverbot.

Bankverbindung: IBAN: DE44 5206 0410 0000 6307 80 • BIC: GENODEF1EK1

3. Die Übertragung sämtlicher Reinigungs- und Räumpflicht auf die Anlieger halten wir aufgrund der großen Fläche für unzumutbar. Ein erstes Kostenangebot für die Pflege im Zeitraum von April bis November beläuft sich auf 2300,- €.

4. Die Übertragung der Reinigung auf die Anlieger ist zudem nicht schlüssig. Auf einer Karte von Herrn Thienel sind die Grundstücke Wabenkamp 60 und Zum Wiesental 1-2, Hinter der Kirche 3 für die Übertragung zugeordnet. Nicht nachvollziehbar ist, warum die weiteren Anlieger am Wabenkamp und Hinter der Kirche nicht ebenfalls anteilig zugeordnet wurden (Laut Straßenreinigungsverordnung ist der Wabenkamp Stichstraße nach Südwesten der Reinigungsklasse IV Ü zugeordnet). Zudem ist unverständlich, dass die Alte Kirche, die die Anschrift Hinter der Kirche 3 hat, eine zur reinigende Fläche zugeordnet bekommen hat, da die Straße Hinter der Kirche laut Straßenreinigungsverordnung lediglich der Reinigungsklasse IV zugeordnet ist.

Aus den aufgeführten Gründen wird ersichtlich, dass bezüglich der Platzes um die Alte Kirche ein Klärungsbedarf besteht. Wir erbitten daher ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern, um eine abschließende Klärung herbeizuführen.

Mit besten Grüßen

  
Pfarrer B. Sacha, Alte Kirche (Hinter der Kirche 3)